

---

**41/SPET XXV. GP**

---

Eingebracht am 10.02.2015

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Stellungnahme zu Petition

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

An den  
Ausschuss für Petitionen und  
Bürgerinitiativen  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

per mail:

[NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.av.at](mailto:NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.av.at)

GZ: BKA-350.710/0036-I/4/2015

Wien, am 9. Februar 2015

Betrifft: Petitionen Nr. 36 "Den Faschingsdienstag zum gesetzlichen Feiertag  
erklären"  
Stellungnahme des Bundeskanzleramtes

Das Bundeskanzleramt teilt mit, dass diese Angelegenheit nicht in seinem Vollzugsbereich liegt und daher eine Beantwortung nicht möglich ist.

Für den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:  
BAYER

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)